

Allgemeine Bestimmungen für den Autocross-Sport



Deutscher Rallye-Cross Verband e.V.

Durch Herausgabe dieses Regelwerkes werden alle vorherigen Bestimmungen aufgehoben.

Herausgeber:

DRCV - Deutscher Rallye-Cross Verband e.V.

Geschäftsstelle:

Sandra Schönig, Wilhelm-Busch-Str.10, 49685 Emstek
Tel.: +49 (0)4473 757

Vorsitzender:

Karsten Wesp, Wickerup 7, 59387 Ascheberg-Herbern
Mobil: +49 (0)177 8429657

Die aktuellen Renntermine und Meisterschaftsstände können im Internet unter:
www.DRCV.de abgerufen werden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet!

Stand: 01.01.2017

© 2017by DRCV

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber	Seite 1
Inhaltsverzeichnis	Seite 2
1. Klasseneinteilung	Seite 3
1.1 Division 1 (Serientourenwagen)	Seite 3
1.2 Division 2 (Spezialtourenwagen/Supertourenwagen)	Seite 3
1.3 Division 3 (Buggys)	Seite 3
2. Teilnehmer	Seite 3
2.1 Klasse 1-10	Seite 3
2.2 Jugendklassen	Seite 3
3. Wagenpass / Lizenz	Seite 5
4. Tageslizenz	Seite 5
5. Nennung	Seite 5
6. Fahrerbesprechung	Seite 6
7. Training	Seite 6
8. Technische Abnahme	Seite 6
9. Transponder	Seite 6
10. Nenngeld und Preisgeld	Seite 7
10.1 Nenngeld	Seite 7
10.2 Preisgeld	Seite 7
11. Startaufstellung	Seite 7
12. Wertung	Seite 9
13. Jahreswertung	Seite 10
14. Jahresendlaufwertung	Seite 10
15. Mehrpunktregelung	Seite 10
16. Streichergebnisse	Seite 10
17. Bestimmungen zum Rennverlauf	Seite 10
18. Proteste	Seite 12
19. DRCV Organe	Seite 12
20. Disziplinarordnung	Seite 12
20.1 Verwarnung	Seite 12
20.2 Eintragung	Seite 12
20.3 Die Geldstrafe	Seite 13
20.4 Der Ausschluss	Seite 13
20.5 Die Disqualifikation	Seite 13
21. Haftungsausschluss	Seite 13
22. Versicherungen	Seite 14
23. Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Renngelände	Seite 14
24. Verhalten gegenüber DRCV Organen, sowie anderen Teilnehmern	Seite 14
25. Einverständniserklärung	Seite 15
DRCV Vereine	Seite 16
DRCV Vorstand	Seite 17
DRCV Zeitnahme	Seite 18

1. Klasseneinteilung

1.1. Division 1 Serientourenwagen:

Klasse:	1	Serientourenwagen bis 1400 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	2	Serientourenwagen über 1400 cm ³ bis 1800 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	3	Serientourenwagen über 1800 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	11	Serientourenwagen bis 1400 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)Jugendklasse ab 14 Jahre
	12	Serientourenwagen bis 1400 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)Jugendklasse ab 16 Jahre

1.2. Division 2 Spezialtourenwagen/Supertourenwagen:

Klasse:	4	Spezialtourenwagen bis 1800 cm ³ mit Frontantrieb
Klasse:	5	Supertourenwagen bis 1600 (4WD) bzw. 2000 (2WD) cm ³
Klasse:	6	Supertourenwagen über 1600 cm ³ (ohne Hubraumbegrenzung)

1.3. Division 3 Buggys:

Klasse:	14	Junior-Buggy bis 600 cm ³ (ohne Allrad)Jugendklasse ab 16 14Jahre, ebenfalls sind alle Junior Buggys nach dem FIA Regelwerk zugelassen.
	15	Crosskarts bis 650 cm ³ Jugendklasse ab 12 Jahren
	7	Sprint 1600 cm ³ (ohne Allrad)
	8	Buggy 1600 cm ³
	9	Super-Buggy über 1600 cm ³ (ohne Hubraumbegrenzung)
	10	Sprint 1150 cm ³ (ohne Allrad)

2. Teilnehmer

2.1. Klassen 1 - 10

- Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Für die Teilnehmer sind Mehrfachstarts in verschiedenen Klassen zulässig.
- Der Mehrfachstart eines Fahrzeuges in einer höheren Klasse, außer den Serienklassen 1 - 3, ist möglich, wenn die technischen Bestimmungen dies zulassen.
- Nach der Teilnahme am Sonntagstraining bzw. der Wertungsläufe, ist ein Fahrzeugwechsel nicht zugelassen.
- Meisterschaftspunkte können nur einer Startnummer gutgeschrieben werden und sind nicht übertragbar. Teilnehmer, die in mehreren Klassen starten, erhalten die Punkte nur in der jeweiligen Klasse.

2.2. Jugendklassen

2.2.1. Junior-Buggy:

- Die Teilnehmer müssen mindestens ~~16~~14 Jahre alt und dürfen nicht älter als 21 Jahre sein.
- Teilnehmer, die nach dem 1.4. des Jahres 22 Jahre alt werden, können die Saison zu Ende fahren und in den Klassen 1 – 10 starten.
- Die Teilnehmer sind noch bis zu ihrem 16. Geburtstag in der Klasse 11 und bis zu ihrem 18. Geburtstag in der Klasse 12 startberechtigt.
- Die Teilnehmer sind ab 16 Jahren beim Cup-Lauf der Buggys am Samstag startberechtigt. Der Umgang mit dem Fahrzeug wird von einem Jugendobmann beurteilt. Die Teilnahme an dem Cup-Lauf kann unter Umständen von einem Jugendobmann, in Verbindung mit dem DRCV-Vorstand untersagt werden.
- Für die Teilnehmer ist ein Schulungslehrgang mit anschließender Prüfung Pflicht, wenn sie noch nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sind. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat, dieses oder ein gültiger Führerschein der Klasse B berechtigt zur Teilnahme.

- Der DRCV bietet vor der Saison einen Fahrerlehrgang an. Die Prüfungszertifikate vom DRCV, aber auch von anderen Verbänden (WACV, NWDAV etc.), werden anerkannt.
- Teilnehmer unter 18 Jahre müssen für alle Veranstaltungen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Eine Kopie des Prüfungszertifikates wie auch die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, müssen zusammen mit dem Antrag auf einen Wagenpass, beim Schriftführer/in abgegeben werden.
- Die Teilnahme am Training ist Pflicht. Der Umgang mit dem Fahrzeug wird beim Trainingslauf beurteilt. Eine Teilnahme am Rennen kann von einem Jugendobmann, in Verbindung mit dem DRCV-Vorstand untersagt werden.
- Das Training findet mit den Klassen der Buggys gemeinsam statt.
- Die besten drei Teilnehmer im Lauf **ab 16 Jahren und nur 2 Rad angetriebene Fahrzeuge** dürfen an den Endläufen der Buggys teilnehmen. Eine Teilnahme am Rennen kann von einem Jugendobmann, in Verbindung mit dem DRCV-Vorstand untersagt werden.
- Als Ansprechpartner stehen die Jugendobmänner und die Fahrersprecher zur Verfügung.

2.2.2. Klassen 11 und 12:

- ~~Die Teilnehmer der Klasse 11 müssen 14 Jahre alt sein.~~
- Teilnehmer, die in der laufenden Saison 14 Jahre alt werden, können ab dem Geburtsdatum an der Meisterschaft in der Klasse 11 teilnehmen. (Eine vorherige erfolgreiche Teilnahme am Jugendfahrerlehrgang vorausgesetzt).
- Die Teilnehmer der Klasse 12 müssen am 01.01. des Jahres 16 Jahre alt sein.
- Teilnehmer, welche vor dem 01.04. 18 Jahre alt werden, sind in der Klasse 12 nicht mehr startberechtigt.
- Teilnehmer der Klasse 12, die in der Saison 18 Jahre alt werden, können ab dem Geburtsdatum die Meisterschaft in der Klasse 12 zu Ende fahren und in den Klassen 1 – 10 starten.
- Teilnehmer der Klasse 12, die in der laufenden Saison 18 Jahre alt werden, sind ab dem Geburtsdatum bei den Cup-Läufen am Samstag startberechtigt.
- Für die Teilnehmer ist ein Schulungslehrgang mit anschließender Prüfung Pflicht. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat, dieses berechtigt zur Teilnahme.
- Der DRCV bietet vor der Saison einen Fahrerlehrgang an. Die Prüfungszertifikate vom DRCV, aber auch von anderen Verbänden (WACV, NWDAV etc.), werden anerkannt.
- Teilnehmer unter 18 Jahre müssen für alle Veranstaltungen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Eine Kopie des Prüfungszertifikates wie auch die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, müssen zusammen mit dem Antrag auf einen Wagenpass, beim Schriftführer/in abgegeben werden.
- Die Teilnahme am Training ist Pflicht. Der Umgang mit dem Fahrzeug wird beim Trainingslauf beurteilt. Eine Teilnahme am Rennen kann von einem Jugendobmann, in Verbindung mit dem DRCV-Vorstand untersagt werden.
- Als Ansprechpartner stehen den Jugendlichen die Jugendobmänner und die Fahrersprecher zur Verfügung.

2.2.3. Klassen 15

- Teilnehmer, die in der laufenden Saison 12 Jahre alt werden, können ab dem Geburtsdatum an der Meisterschaft in der Klasse 15 teilnehmen. (Eine vorherige erfolgreiche Teilnahme am Jugendfahrerlehrgang vorausgesetzt).
- Teilnehmer, welche vor dem 01.04. 18 Jahre alt werden, sind in der Klasse 15 nicht mehr startberechtigt.
- Teilnehmer der Klasse 15, die in der Saison 16 Jahre alt werden, können ab dem Geburtsdatum die Meisterschaft in der Klasse 15 zu Ende fahren und in den Klassen 11, 12 und 14 starten.
- Für die Teilnehmer ist ein Schulungslehrgang mit anschließender Prüfung Pflicht. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat, dieses berechtigt zur Teilnahme.
- Der DRCV bietet vor der Saison einen Fahrerlehrgang an. Die Prüfungszertifikate vom DRCV, aber auch von anderen Verbänden (WACV, NWDAV etc.), werden anerkannt.
- Teilnehmer unter 18 Jahre müssen für alle Veranstaltungen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Eine Kopie des Prüfungszertifikates wie auch die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, müssen zusammen mit dem Antrag auf einen Wagenpass, beim Schriftführer/in abgegeben werden.
- Die Teilnahme am Training ist Pflicht. Der Umgang mit dem Fahrzeug wird beim Trainingslauf beurteilt. Eine Teilnahme am Rennen kann von einem Jugendobmann, in Verbindung mit dem DRCV-Vorstand untersagt werden.
- Als Ansprechpartner stehen den Jugendlichen die Jugendobmänner und die Fahrersprecher zur Verfügung.

3. Wagenpass/Lizenz

- Um an den Rennen teilnehmen zu können, benötigen die Fahrer einen Wagenpass/Lizenz. Der Wagenpass/Lizenz wird nach Beantragung vom DRCV ausgestellt und zum ersten bzw. nächsten Rennen ausgehändigt.
- Führt ein Fahrer in zwei oder mehr Klassen, so ist für jede Klasse ein entsprechender Wagenpass/Lizenz erforderlich.
- In den Wagenpass/Lizenz können 3 Fahrer und ein Teamname eingetragen werden. Alle Fahrer sind bis zur Erstabnahme des Fahrzeuges einzutragen und dürfen im Laufe der Saison nicht geändert oder ergänzt werden.
- Der DRCV behält sich vor, Teamnamen, die dem Ansehen des Motorsports schaden, abzulehnen.
- Der Wagenpass/Lizenz enthält Angaben zum Gewicht und zum Hubraum des Fahrzeuges.
- Der Wagenpass/Lizenz enthält in den Serienklassen Angaben zum Motor- und Getriebekennbuchstaben.
- **Der Wagenpass/Lizenz enthält die Transpondernummer.**
- In den Wagenpass/Lizenz werden von den Technischen Kommissaren am Fahrzeug festgestellte und somit zu behebbende Mängel eingetragen.
- In den Wagenpass/Lizenz werden von den SK-Sprechern oder deren Vertretern während der Rennveranstaltungen ausgesprochene disziplinarische Maßnahmen eingetragen.
- Der Wagenpass/Lizenz hat für eine Rennsaison Gültigkeit. Die Rennsaison geht vom 3. Wochenende im April bis zum letzten Wochenende im September. Die beiden ersten Oktoberwochenenden stehen für abgesagte Rennen als Wiederholungstermin zur Verfügung.
- Für die Ausstellung eines Wagenpasses/Lizenz wird eine Gebühr in Höhe von 25,00€ erhoben, **wenn dieser bis zum Mittwoch vor dem nächsten Rennen beantragt und die Gebühr auf dem Konto eingegangen ist. Für eine Beantragung ab Donnerstags vor dem Rennen oder auf dem Rennen selbst wird eine Gebühr von 30,00€ erhoben.** Diese Gebühr beinhaltet die Einschreibung in die Meisterschaft **~~sowie die Erstabnahme des Fahrzeuges.~~**
- **Wurde eine Lizenz/ Wagenpass nicht 3 Rennen nach Beantragung bei dem DRCV abgeholt, verfällt die Lizenz wieder.**
- Bei Verlust des Wagenpasses/Lizenz kann ein Ersatzwagenpass/Lizenz inkl. Neuabnahme gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beantragt werden.
- Kommt während der Saison ein weiteres Fahrzeug unter der gleichen Start-Nr. zum Einsatz, muss ein neuer Wagenpass/Lizenz beantragt werden, eine erneute Gebühr wird nicht erhoben.
- Auf dem letzten Rennen werden keine Wagenpässe/Lizenzen mehr ausgestellt.

4. Tageslizenz

- Bei einer Tagesnennung erfolgt die Ausstellung einer Tageslizenz.
- Führt ein Fahrer in zwei oder mehr Klassen, so ist für jede Klasse eine entsprechende Tageslizenz erforderlich.
- Cup-Lauf Starter, die für die entsprechenden Klassen keinen Wagenpass besitzen, müssen eine Tageslizenz beantragen.
- Nimmt ein Fahrer am Cuplauf am Samstag und in einer der entsprechenden Klassen am Sonntag teil, reicht die Beantragung 1. Tageslizenz für beide Tage.
- Führt ein Fahrer nur bei einem Cup-Lauf, so ist eine entsprechende Tageslizenz erforderlich.
- Für die Tageslizenz wird eine Gebühr in Höhe von ~~13,00€~~ **15,00€** erhoben. Diese Gebühr beinhaltet die Erstabnahme des Fahrzeuges.
- Die erzielten Punkte aus der Tageslizenz werden für die Meisterschaft nicht gewertet.

5. Nennung

- Jeder Fahrer ist selber dafür verantwortlich, dass er sich in der richtigen Klasse anmeldet.
- Die Nennung erfolgt nur unter Vorlage des Wagenpasses/Lizenz bzw. gegen Quittung.
- Bei der Nennung ist bei jedem Rennen, die vom DRCV bereitgestellte Unterschriftenliste zu unterschreiben.
- Kein Fahrer darf nennen, wenn er sich nicht auf der Unterschriftenliste wiederfindet. In diesem Fall muss erst ein Wagenpass/Lizenz oder eine Tageslizenz beim DRCV beantragt und bezahlt werden.
- Mit der Unterschrift auf der Unterschriftenliste akzeptiert der Fahrer die Bestimmungen des DRCV's.
- Nach erfolgter Unterschrift auf der Unterschriftenliste und Begleichung des Nenngeldes (siehe 9.1.) erhält der Fahrer den sog. Laufzettel für die Fahrzeugabnahme.

6. Fahrerbesprechungen

- Die am Renntag teilnehmenden Fahrer und auch die möglichen Zweit- oder Drittfahrer sind verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.
- Bei unbegründeter Nichtteilnahme droht der Ausschluss vom Rennen.

7. Training

- Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass er pünktlich und nach Vorschrift zum Training erscheint.
- Für die Klassen 11, 12 und die Junior-Buggys gilt für alle an den Rennen teilnehmenden Fahrer ein generelles Pflichttraining. Sollte ein Zweit- oder Drittfahrer, der kein Training gefahren ist, im Laufe des Renntages zum Einsatz kommen, muss er dies am Vorstart anmelden. Er wird dann während der Startaufstellung auf eine extra Proberunde geschickt und anschließend zum Rennen zugelassen.
- Für alle Klassen muss der Veranstalter am Sonntag mindestens drei Trainingsrunden zur Verfügung stellen.
- Trainingsläufe müssen getrennt durchgeführt werden. Die Divisionen 1 (Serientourenwagen) und 2 (Spezial- und Supertourenwagen) fahren zusammen, die Klassen 11 und 12 fahren zusammen, die Division 3 (Buggys) fährt zusammen.
- Beim Anstellen zu Trainingsfahrten sind die Wartereien der verschiedenen Fahrzeuggruppen zu beachten.
- Bei der Zufahrt und auch im Fahrerlager ist in besonderer Weise auf Kinder und Risikogruppen zu achten.
- Teilnehmer, die am Training teilgenommen haben, haben keinen Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

8. Technische Abnahme

- Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss vor der Teilnahme an der Veranstaltung von den zuständigen technischen Kommissaren des DRCV abgenommen werden.
- Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass er pünktlich und nach Vorschrift zur Abnahme erscheint.
- Bei der Zufahrt und auch im Fahrerlager ist in besonderer Weise auf Kinder und Risikogruppen zu achten.
- Zur technischen Abnahme hat sich der Fahrer mit der vorgeschriebenen feuerhemmenden Schutzbekleidung, Helm und Halskrause sowie den erforderlichen Unterlagen (Laufzettel, Wagenpass/Lizenz bzw. Quittung für einen beantragten Wagenpass/Lizenz oder einer Tageslizenz) einzufinden.
- Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrzeuge in einem gereinigten Zustand vorgeführt werden.
- Fahrzeuge, die dem Ansehen unseres Motorsports schaden, werden nicht abgenommen. Zwei technische Kommissare in Verbindung mit einer Person aus dem geschäftsführenden Vorstand sind bevollmächtigt, solche Fahrzeuge zu bestimmen und auszuschließen.
- Wettbewerbsfahrzeuge, die sich überschlagen haben, müssen vor dem nächsten Lauf von den technischen Kommissaren erneut abgenommen werden. Dies gilt auch für die Langstrecke.

9. Transponder

- Die DRCV Meisterschaft wird mit einer Transponderanlage ausgefahren.
- Jeder Fahrer muss um eine Starterlaubnis zu erhalten einen Transponder (Orange MX oder MX X2) in seinem Auto verbaut haben.
- Jeder Fahrer ist selbst für den Kauf des Transponders zuständig.
- Für die Funktionstüchtigkeit des Transponders, sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und die Befestigung des Transponders ist jeder Fahrer selbst verantwortlich
- Für Tageslizenzen oder in Ausnahmen auch für Meisterschaftsfahrer, stellt der DRCV für einen Kostenbeitrag von 15,00 € Leihtransponder in begrenzter Anzahl zur Verfügung.
- Das Verleihen der DRCV Transponder ist auf max. 3 Rennen pro Startnummer begrenzt.
- Eine Vorreservierung eines DRCV Leihtransponders ist nicht möglich.
- Bei Verlust eines Leihtransponders müssen die Kosten für die Neuanschaffung vom Fahrer der Startnummer getragen werden.
- Fällt die Transponderanlage auf Grund eines technischen Defektes aus, so wird das Rennen zunächst unterbrochen.
- Falls sich herausstellt, dass die Transponderanlage irreparabel beschädigt ist, kann das Rennen nach dem "Hand-Zähl-Verfahren" weiter durchgeführt werden. Diese Entscheidung obliegt der Zeitnahme. Hierzu sollte der Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Vorstand innerhalb kürzester Zeit geeignete Helfer zur Verfügung stellen können.

10. Nenngeld und Preisgeld

10.1 Nenngeld:

Division 1: Serientourenwagen Klassen 1 bis 3	30,- €
Division 1: Jugendklassen 11 und 12	20,- €
Division 2: Spezialtourenwagen und Supertourenwagen Klassen 4, 5, 6	40,- €
Division 3: Buggys Klassen 7, 8, 9 und 10	40,- €
Division 3: Junior-Buggy Klasse 14	20,- €
Division 3: Cross Kart Klasse 15	20,- €

10.2 Preisgeld

Divison 1: Klassen 1, 2, 3, 11 und 12	1.Platz	63,- €
	2.Platz	38,- €
	3.Platz	25,- €
Divisionen 2 und 3: Klassen 4, 5, 6, 7, 8 ,9, 10	1.Platz	125,- €
	2.Platz	75,- €
	3.Platz	50,- €
Division 3: Junior-Buggy und Cross Karts	1.Platz	63,- €
	2.Platz	38,- €
	3.Platz	25,- €

Preisgeld Endläufe:

- Die Division 1 erhält im Endlauf die Hälfte des Preisgeldes der Divisionen 2 und 3.
- Nach der Bestückung der Divisionen 1 - 3 sind die Überschüsse in die Endläufe aufzuteilen. Beispiel: Bei 1000,00 € Überschuss fließen 200,00 € in die Division 1 und jeweils 400,00 € in die Divisionen 2 und 3. Je nach Höhe des Überschusses wird das Geld auf die Plätze 1 - 3 bzw. 1 - 4 oder 1 - 5 verteilt.
- Der Rest ist Veranstaltersache.

Preisgeld Langstrecke:

siehe **Bestimmungen für Langstreckenrennen**

Allgemeine Hinweise:

- Die vier Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.
- Im Endlauf erhalten die fünf Erstplatzierten jeder Division einen Pokal.
- Das unter 9.1 aufgeführte Nenngeld muss komplett als Preisgeld ausgeschüttet werden.
- Die Siegprämien für den Endlauf müssen bis 15.00 Uhr bekannt gegeben werden.
- Veranstalter, die witterungsbedingt keine 2 Durchgänge für eine Wertung ausfahren können, geben 75% der Nenngelder in die Endlaufpokale der DRCV Meisterfeier, 25 % der Nenngelder bleiben beim Veranstalter.
- Veranstalter, die witterungsbedingt keinen Endlauf fahren können, geben 75% der Endlaufpreisgelder in die Endlaufpokale der DRCV Meisterfeier, 25% der Endlaufpreisgelder bleiben beim Veranstalter.

11. Startaufstellung

Teilung der Klassen

Spezialcrosser:

„Normale“ Bahnen:

bis 12 Fahrzeuge: 3 Startreihen 3 x 4
bis 16 Fahrzeuge: 4 Startreihen 4 x 4 (= 4 Läufe)
ab dem 17. Fahrzeug: Aufteilung in 2 Gruppen

Kleine Bahnen: (Sachsenberg, Eppe, Dauborn und Extertal)

pro Startreihe max. 3 Fahrzeuge
bis 9 Fahrzeuge: 3 Startreihen 3 x 3
bis 12 Fahrzeuge: 4 Startreihen 3 x 4 (=4 Läufe)
ab dem 13 .Fahrzeug: Aufteilung in 2 Gruppen

Serien- und Tourenwagen:

„Normale“ Bahnen:

bis 15 Fahrzeuge: 3 Startreihen 3 x 5
bis 20 Fahrzeuge: 4 Startreihen 4 x 5 (=4 Läufe)
ab dem 21. Fahrzeug: Aufteilung in 2 Gruppen

Kleine Bahnen: (Sachsenberg, Eppe, Dauborn und Extertal)

pro Startreihe max. 4 Fahrzeuge
bis 12 Fahrzeuge 3 Startreihen 3 x 4
bis 16 Fahrzeuge 4 Startreihen 4 x 4 (=4 Läufe)
ab dem 17. Fahrzeug: Aufteilung in 2 Gruppen

Der Vorstand hat die Möglichkeit vor Rennbeginn eine Strecke, die hier nicht aufgeführt ist, als kleine Bahn einzustufen.

Wenn die Bahn von den SK's freigegeben ist, gibt der Starter das Kommando zum Reihen abfragen. Dann läuft der Startaufsteller der ersten Reihe mit der grünen Flagge vor den Fahrzeugen der ersten Reihe her, damit jeder Fahrer durch sein Handzeichen signalisieren kann, dass er zum Rennen startklar ist. Erst wenn der Startaufsteller die Startplatte verlassen hat, darf der Starter die 10 Sekundentafel hochhalten und den Start einleiten.

Eine Klasse kann wie folgt in Gruppen aufgeteilt werden, wenn mehr als 15 Starter antreten:

Klasse: Gruppe: A					Klasse: Gruppe: B				
STARTAUFSTELLUNG					STARTAUFSTELLUNG				
ORT: _____ Datum: _____					ORT: _____ Datum: _____				
LAUF 1					LAUF 1				
3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
2	5	8	11	14	17	20	23	26	29
2	5	8	11	14	17	20	23	26	29
1	4	7	10	13	16	19	22	25	28
1	4	7	10	13	16	19	22	25	28
LAUF 2					LAUF 2				
10	28	16	4	22	19	1	25	13	7
10	28	16	4	22	19	1	25	13	7
27	15	3	21	9	12	30	18	6	24
27	15	3	21	9	12	30	18	6	24
23	11	17	29	5	8	26	14	2	20
23	11	17	29	5	8	26	14	2	20
LAUF 3					LAUF 3				
26	14	17	2	11	20	8	29	5	23
26	14	17	2	11	20	8	29	5	23
28	22	1	19	4	13	10	16	7	25
28	22	1	19	4	13	10	16	7	25
9	27	15	18	6	21	12	30	3	24
9	27	15	18	6	21	12	30	3	24

Die einzelnen Startnummern bzw. Startplätze und deren Aufstellung sind nur als Beispiel anzusehen, um das Verfahren der Aufstellung deutlich zu machen. Es kann variieren und wird von der Zeitnahme festgelegt.

- Wenn weniger als 5 Fahrzeuge in einer Klasse starten, wird wenn möglich, in der nächsthöheren, hubraumstärkeren Klasse gestartet. Die Meisterschaftswertung wird getrennt vorgenommen, die Tageswertung jedoch nicht. Wenn Klassen gemeinsam gestartet werden, werden sie auch gemeinsam ausgelost (gemischte Startaufstellung).
- Es wird in bis zu vier Startreihen gestartet. Die Fahrzeuge stehen in der Startreihe nebeneinander.
- Sind in einer Klasse weniger als 5 Fahrzeuge gemeldet, starten diese bei jedem Lauf aus einer Reihe, jedoch mit wechselnden Startpositionen.
- Der Abstand zwischen den Fahrzeugen der einzelnen Startreihen beträgt mindestens 15m. Die Startaufstellung für den ersten Lauf wird von der Zeitnahme ausgelost. Im zweiten bis vierten Lauf werden die Startreihen ausgetauscht.
- Ist ein Fahrzeug ausgefallen, darf die entstandene Lücke beim Start nicht geschlossen werden.
- Der Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zu seinem anstehenden Lauf pünktlich zu erscheinen.
- Der Fahrer hat sich auf den ihm zugewiesenen Startplatz zu platzieren.
- Teilnehmer, die beim letzten Aufruf zum Start ihr Fahrzeug noch nicht startbereit haben, können zwei Minuten Startverzögerung beantragen. Wenn zwei Minuten Wartezeit vereinbart werden, zählt die Zeit erst dann, wenn die Strecke zum Start freigegeben ist und die Startaufstellung mit Ausnahme der Antragsteller komplett ist.
- Fahrzeuge, die nicht rechtzeitig am Start waren, dürfen nicht mehr in die Bahn einfahren und auch nicht an einem etwaigen Wiederholungslauf teilnehmen.
- Bei einem Rennabbruch verbleiben die Fahrzeuge auf der Bahn und werden entsprechend der letzten Zieldurchfahrt direkt auf der Bahn zum Neustart wieder aufgestellt (Die Aufstellung gibt die Zeitnahme vor). Die Fahrzeuge stehen mit einem Abstand von ca. 2 m versetzt in 2 Spuren hintereinander.

- Ausgefallene oder verunglückte Fahrzeuge sowie absichtliche Unfallverursacher werden zu einem etwaigen Wiederholungslauf nicht zugelassen.
- Bei absichtlichen Unfallverursachern kann der Ausschluss von einem Sportkommissar vorgenommen werden.
- Das Rennen wird bei einem Fehlstart nicht abgebrochen, sondern der Verursacher wird als letzter gewertet.
- Ein Fehlstartverursacher wird bei einem Wiederholungslauf hinten angestellt und zudem als letzter gewertet.
- Beim Endlauf sollte der Abstand zwischen den Startreihen 50 m betragen. Lässt der Bahnverlauf dies nicht zu, kann bis minimal 25 m verkürzt werden. Die Endlaufstartreihenabstände der Serienklasse sind um ca. 50% zu reduzieren. Die Festlegung der Abstände erfolgt durch den DRCV in Abstimmung mit dem Rennleiter und den Sportkommissaren.
- Bei einem Rennabbruch im Endlauf erfolgt der Neustart nicht auf der Bahn, sondern wieder am Start. Kompletter Neustart mit voller Rundenzahl! Ausgefallene Fahrzeuge dürfen nicht mehr teilnehmen. Wenn bereits 2/3 der zu fahrenden Runden absolviert wurden, erfolgt kein erneuter Start, die Wertung erfolgt.

Startaufstellung Endlauf der Serientourenwagen:

1. Reihe	Klasse 1	5 Fahrzeuge
2. Reihe	Klasse 2	5 Fahrzeuge
3. Reihe	Klasse 3	5 Fahrzeuge

Startaufstellung Endlauf der Spezialtourenwagen und Supertourenwagen:

1. Reihe	Klasse 4	5 Fahrzeuge
2. Reihe	bleibt frei	
3. Reihe	Klasse 5	5 Fahrzeuge
4. Reihe	Klasse 6	5 Fahrzeuge

- In Ausnahmefällen wird auf engen Bahnen das als 5. zum Endlauf zugelassene Fahrzeug einer Klasse in einem angemessenen Abstand hinter den 4 erstzugelassenen Fahrzeugen aufgestellt.
- Der Abstand zwischen den Klassen bleibt davon unberührt.
- Dies wird auf der Fahrerbesprechung nach Entscheidung durch Fahrersprecher, SK-Sprecher und Rennleiter bekannt gegeben.

Startaufstellung Endlauf der Spezialcrosster:

1. Reihe	Klasse 14	3 Fahrzeuge
2. Reihe	Klasse 10	4 Fahrzeuge
3. Reihe	Klasse 7	4 Fahrzeuge
4. Reihe	Klasse 8	4 Fahrzeuge
5. Reihe	Klasse 9	4 Fahrzeuge

- In Ausnahmefällen wird auf engen Bahnen das als 4. zum Endlauf zugelassene Fahrzeug einer Klasse, in einem angemessenen Abstand hinter den 3 erstzugelassenen Fahrzeugen aufgestellt.
- Der Abstand zwischen den Klassen bleibt davon unberührt.
- Dies wird auf der Fahrerbesprechung nach Entscheidung durch Fahrersprecher, SK-Sprecher und Rennleiter bekannt gegeben.
- Der Startplatz darf in allen Klassen der Reihenfolge nach, beginnend mit dem 1. Platzierten, gewählt werden.

12. Wertung

Die Tageswertung der einzelnen Klassen wird aus den Ergebnissen der Klassenläufe ermittelt. Diese erfolgt je Klassenlauf nach folgendem System:

1. Platz	9 Punkte
2. Platz	7 Punkte
3. Platz	6 Punkte
4. Platz	5 Punkte
5. Platz	4 Punkte
6. Platz	3 Punkte
7. Platz	2 Punkte
8. Platz	1 Punkt

- Fahrzeuge, die keine Zielflagge gesehen haben sowie nicht mindestens 2/3 des Laufs gefahren sind, werden nicht gewertet. Nach der endgültigen Zieldurchfahrt des ersten Fahrzeuges wird der Lauf abgewunken. Der Lauf ist also nach Zeigen der Zielflagge beendet und wird entsprechend dem Zieleinlauf bzw. der vollendeten Runden gewertet.

- Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf. Sind diese auch gleich, entscheidet die bessere Platzierung des vorletzten Laufes u.s.w..
- Fahrzeuge, die sich überschlagen haben, werden nicht gewertet, auch wenn sie den Lauf beendet haben.
- Sind bei Abbruch einer Veranstaltung zwei von drei Läufen gefahren worden, wird die Tageswertung der Veranstaltung nach dem aktuellen Punktestand vorgenommen.
- Sind bei Abbruch des Endlaufs 2/3 der Runden gefahren worden, wird der Lauf gewertet.

13. Jahreswertung (Meisterschaft)

- Nur Teilnehmer, die einen gültigen Wagenpass/Lizenz besitzen, erhalten Punkte für die Meisterschaft.
- Teilnehmer, die mit einer Tageslizenz fahren, werden in der Meisterschaft nicht gewertet.
- Die besten acht Teilnehmer mit einem Wagenpass/Lizenz werden in der Meisterschaft gewertet.
- Die Punkteverteilung zur Meisterschaft entspricht der Tageswertung.
- Bei Punktegleichheit in der Jahreswertung entscheiden die Platzierungen, sind diese auch gleich, entscheidet die bessere Platzierung der letzten Veranstaltung bzw. der vorletzten Veranstaltung u.s.w..
- Sind bei Abbruch einer Veranstaltung zwei von drei Läufen gefahren worden, wird die Tageswertung der Veranstaltung nach dem aktuellen Punktestand in die Meisterschaft aufgenommen.

14. Jahresendlaufwertung

- Am Endlauf dürfen in den Divisionen 1 und 2 jeweils die ersten 5 Fahrzeuge je Klasse teilnehmen. Die Jugendklassen sind ausgenommen. In der Division 3 sind die ersten 4 Fahrzeuge je Klasse teilnahmeberechtigt, zusätzlich die ersten 3 der Junior-Buggy ohne Nachrücker.
- Es darf in absteigender Reihenfolge vom 1. bis zum 8. Platz der Tageswertung (wenn Klassen zusammengelegt wurden: je Klasse) nachgerückt werden. Ausnahme Junior Buggy.
- Sollten in einer Klasse mehr Fahrzeuge starten wollen, als startberechtigt sind, können die, welche sich nicht direkt qualifiziert haben, ihren Platzierungen (max. Platz 8) entsprechend in der nächst höheren Klasse einen noch freien Startplatz einnehmen. Die Klassen 3,6 & 9 (bis max. Platz 8) können bis zur maximalen Starterzahl eine zusätzliche Reihe auffüllen.
- Die Punkteverteilung der Jahresendlaufwertung entspricht der Tageswertung.
- Nur Teilnehmer, die einen gültigen Wagenpass/Lizenz besitzen, erhalten Punkte für die Jahresendlaufwertung.
- Es erfolgt eine getrennte Wertung der Divisionen 1, 2 und 3.

15. Mehrpunkteregelung

- Bei den letzten drei durchgeführten Veranstaltungen werden folgende Zusatzpunkte vergeben:
- Beim drittletzten Rennen 1 Punkt, beim vorletzten Rennen 2 Punkte und beim letzten Rennen 3 Punkte.
- Maßgeblich für die Veranstaltungen mit Zusatzpunkten ist der Terminplan zum Zeitpunkt des 01.04. des Jahres. Ausgefallene Veranstaltungen, die in den ersten beiden Oktoberwochen einen Wiederholungstermin finden, werden mit den ursprünglich zugeordneten Punkten gerechnet.

16. Streichergebnisse:

- Bei 11 Veranstaltungen pro Jahr 1 Streichergebnis
- Bei 12 Veranstaltungen pro Jahr 2 Streichergebnisse
- Bei mehr als 12 Veranstaltungen pro Jahr bleibt es bei 2 Streichergebnissen.
- Maßgeblich für die Anzahl der Streichergebnisse ist der Terminplan zum Zeitpunkt des 01.04. des Jahres.
- Eine Tagesdisqualifikation wegen unsportlichem Verhalten, darf nicht als Streichergebnis gewertet werden.

17. Bestimmungen zum Rennverlauf

- Innen zur Rennstrecke muss eine ca. 3 m breite Sicherheitszone mit Flutterbandbegrenzung eingerichtet werden. Ist die gesamte Strecke mit Leitplanken abgesichert, z.B. Dauborn, übernimmt die Leitplanke die Funktion des Flutterbandes. Bereiche ohne Leitplanke müssen abgeflattert werden.
- Fahrzeuge, die während des Rennens die Rennstrecke verlassen, dürfen nur unter größter Vorsicht und unter Berücksichtigung des nachfolgenden Verkehrs wieder auf die Strecke zurück fahren.
- Fahrzeuge, die das Flutterband im Innenfeld am Ende der ca. 3 m breiten Sicherheitszone durchbrechen, werden für diesen Lauf disqualifiziert und haben sofort Bahn und Sicherheitszone zu verlassen und

anzuhalten, bis das Rennen beendet ist. Ausnahme: Langstrecke, siehe „Allg. Bestimmungen für Langstreckenrennen“

- ~~Das Flatterband an der äußeren Grenze wird abgeschafft~~, Verlässt ein Fahrzeug die Strecke mit allen vier Rädern an der äußeren Grenze, ist eine Bestrafung fällig.
- Befinden sich Fahrzeuge nebeneinander, hat jedes seine Spur einzuhalten.
- Abdrängen führt zur sofortigen Disqualifikation für den jeweiligen Lauf.
- Defekte und langsam fahrende Fahrzeuge müssen am Bahnaußenrand fahren, damit schnellere Fahrzeuge nicht behindert werden.
- Ist ein Fahrer während eines Rennens nicht in der Lage, sein stehengebliebenes Fahrzeug durch Motorkraft von seinem Standpunkt zu entfernen, sollte er dieses unter größtmöglicher Vorsicht sofort verlassen und hinter die Absperrungen zurücklaufen. Ist dieses nicht möglich, muss der Fahrer ANGESCHNALLT, mit AUFGESETZTEM Helm und AUFGESETZTER Brille, bis zum Rennende in seinem Fahrzeug verbleiben. Ausnahmen von dieser Regelung werden in Absprache mit dem DRCV vor Rennbeginn bekannt gegeben. (z.B. Dauborn).
- Es kann vor dem Endlauf der jeweiligen Division eine Proberunde angeboten werden. Diese Entscheidung trifft der Rennleiter in Verbindung mit dem DRCV.
- Im Endlauf werden mindestens drei Runden mehr als bei den Klassenläufen gefahren.
- Reparaturen an stehengebliebenen Fahrzeugen auf der Rennstrecke sind verboten.
- Fremdhilfen jeglicher Art, ausgenommen von Offiziellen des DRCV oder des Start-Teams, auch in der Startaufstellung sind verboten. Fahrzeuge, die die letzte Startreihe überschritten haben oder in dieser stehen, dürfen keine Starthilfen mehr erhalten. Wer dagegen verstößt, erhält eine Verwarnung oder kann sofort disqualifiziert werden.
- Der Helm und der Sicherheitsgurt dürfen erst nach Verlassen der Rennstrecke geöffnet werden.
- Den Fahrern ist während der Veranstaltung jeglicher Alkoholgenuss untersagt und führt bei Nichtbeachtung zu folgender Bestrafung:

1. Verstoß gegen die 0,00 Promille Grenze:

Eintrag in den Wagenpass, Sperre des Fahrers und der Start-Nr. für den Renntag

2. Verstoß:

Eintrag in den Wagenpass, Sperre des Fahrers und der Start-Nr. für den Renntag und die restliche Saison

- Teilnehmer, die aufgrund eines positiven Alkoholtests nicht zur Teilnahme am Rennen zugelassen werden, haben keinen Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

Während des Rennens und des Trainings gelten folgende Flaggenzeichen:

schwarz-rot-gold	Start (falls keine Ampel vorhanden) Bei Ampelstart: Rot = STOP , Grün oder aus = Start (keine aufblitzenden Lampen)
grün	freie Fahrt, wird zu Rennbeginn gezeigt
rot	somit Halt, aber ohne Gefährdung anderer
gelb, geschwenkt	Achtung Gefahr! Wird die gelbe Flagge geschwenkt, bedeutet das: der Fahrer befindet sich noch im Fahrzeug, absolutes Überholverbot bis hinter das Hindernis (auch dasteilweise Vorbeiziehen bzw. daneben schieben ist verboten!)
weiß	Achtung auf der Strecke befindet sich ein ausgefallenes Fahrzeug. Es darf überholt werden, wenn keine Gefährdung besteht.
blau	Achtung Fahrzeug folgt, Fahrspur halten
schwarz mit Start-Nr.	Bahn sofort verlassen
rot-gelb gestreift	Fahrerlagerausfahrt
schwarz-weiß-kariert	Zieleinlauf (Ende des Laufes)
schwarz mit orangen Punkt	Bahn sofort verlassen, technischer Defekt

- Nichtbeachten der roten oder schwarzen Flagge führt zum Ausschluss in der Tageswertung.
- Bei Nichtbeachten der Gelben Flagge erfolgt pro Verstoß eine Zurücksetzung um 2 Plätze in der jeweiligen Wertung der einzelnen Läufe.
- Nichtbeachten der blauen Flagge hat eine Verwarnung zur Folge.
- Vor jedem Start wird eine „10-Sek.-Tafel“ gezeigt. Bedeutung: Der Start erfolgt innerhalb der nächsten 10 Sekunden.

18. Proteste

- Es sind grundsätzlich nur Proteste technischer Art zulässig.
- Proteste gegen die DRCV Organe, den Veranstalter, die Rennleitung und Zeitnahme sind nicht möglich.
- Ein technischer Protest muss unter gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 150,- € schriftlich bei den Technischen Kommissaren eingereicht werden.
- Protestführender kann nur ein nennender Fahrer sein.
- Die Protestgebühr wird nur erstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- Der beim Protest zu Recht Unterlegene trägt die Kosten in Höhe von 150,- €.
- Die Überprüfung der zum Protest führenden Beanstandung erfolgt nach der Veranstaltung durch den eingesetzten Technischen Kommissar, der für die Überprüfung 25,- € der Protestgebühr erhält.
- Von dem Fahrer gegen den der Protest geführt wird, muss vor der Fahrzeugüberprüfung eine Verzichtserklärung unterschrieben werden.
- Nach einem unbegründeten Protest bekommt der Fahrer die Kosten für die Wiederinstandsetzung seines Fahrzeuges max. bis zu einer Höhe von 150,00 Euro erstattet. Das restliche Geld verbleibt beim Verband
- Der im Protest zu Recht Unterlegene kann alle vorhergehenden Meisterschaftspunkte verlieren.
- Die Jahreswertung wird dahingehend geändert.
- Ein Protest kann von 2 techn. Kommissaren in Verbindung mit einer Person aus dem geschäftsführenden Vorstand wegen Geringfügigkeit abgelehnt werden.
- Wird einem Protest erst nach der Siegerehrung stattgegeben, müssen die Pokale und Preisgelder spätestens beim nächsten Rennen analog zur Bestrafung an den DRCV zurückgegeben werden. Dieses kann rückwirkend für alle bis dahin eingefahrenen Pokale und Preisgelder in der Saison sein. Die Pokale werden nicht untereinander getauscht. Die Preisgelder fließen auf der Jahressiegerehrung in die jeweilige Klasse.
- Ein Fahrzeug, auf welches ein Protest eingelegt wird, steht bis zur Klärung des Protestes unter Aufsicht des DRCV.
- Ein einmal eingereichter Protest kann nicht mehr zurückgenommen werden. Es erfolgt keine Rückzahlung der Protestgebühr.

19. DRCV-Organe

- Der DRCV Vorstand besteht aus: dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 1. Schatzmeister, dem 2. Schatzmeister, dem 1. Schriftführer, dem 2. Schriftführer, 4 Technischen Kommissaren, 2 SK-Sprechern, 2 Fahrersprechern und 2 Jugendobmännern.
- Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 2 Jahre. Der 1. Vorsitzende, der 2. Schatzmeister, der 2. Schriftführer, der stellvertretende Jugendobmann und die techn. Kommissare III und IV werden jeweils zusammen in einer Mitgliederversammlung gewählt. Der 2. Vorsitzende, der 1. Schatzmeister, der 1. Schriftführer, der Jugendobmann und die techn. Kommissare I und II werden jeweils zusammen in der Mitgliederversammlung des darauffolgenden Jahres gewählt.
- Die SK-Sprecher werden vom Vorstand und die Fahrersprecher werden alle 2 Jahre im Wechsel von den Fahrern auf einer vorher bekannt gegebenen Rennveranstaltung gewählt.
- Eine Wiederwahl ist zulässig.

20. Disziplinarordnung

- Für alle Verstöße gegen die „Allgemeinen Bestimmungen für den Auto-Cross-Sport“ können Strafen ausgesprochen werden:
- Disziplinarische Maßnahmen werden durch die SK-Sprecher oder deren Vertretern der Zeitnahme und dem Fahrer persönlich mitgeteilt und in den Wagenpass/Lizenz eingetragen. Zusätzlich führen die SK-Sprecher eine entsprechende Liste, in die sämtliche Vergehen der Fahrer ebenfalls festgehalten werden.

20.1. Verwarnung

- Das Absetzen des/r Helmes/Brille sowie das Öffnen des Gurtes vor Verlassen der Rennstrecke.
- Eine nicht geschlossene Türsicherung.
- Nichtbeachtung der blauen Flagge.
- Sonstige leichte Vergehen.

20.2 Eintragung

- Unsportlichkeiten während des Rennens oder im Fahrerlager.
- Bei 2 Eintragungen folgt ein Bußgeld in Höhe von 30 Euro, bei 3 Eintragungen folgt eine Sperre für die Folgeveranstaltung!
Dabei bleiben bei der 1. Sperre die bereits vorhandenen Eintragungen bestehen, demnach erfolgt bei jeder weiteren Eintragung sofort wieder eine neue Sperre.

20.3 Die Geldstrafe

- Eine Geldstrafe bis 25,00 € kann aufgrund eines Vergehens von den SK-Sprechern oder deren Vertretern verhängt werden. Höhere Geldstrafen kann nur der DRCV-Vorstand verhängen.
- Bei Missachtung einer Verwarnung muss eine Strafe von 10,00 € an den DRCV gezahlt werden.

20.4 Der Ausschluss

- Unbegründete Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung.
- Nichtbeachtung der roten oder schwarzen Flagge führt zum Ausschluss in der Tageswertung.
- Bei Nichtbeachten der Gelben Flagge erfolgt pro Verstoß eine Zurücksetzung um 2 Plätze in der jeweiligen Wertung der einzelnen Läufe.
- Fahrzeuge, die nicht rechtzeitig am Start waren, dürfen nicht mehr in die Bahn einfahren und auch nicht an einem etwaigen Wiederholungslauf teilnehmen.
- Ausgefallene oder verunglückte Fahrzeuge sowie absichtliche Unfallverursacher werden zu einem etwaigen Wiederholungslauf nicht zugelassen.
- Fahrzeuge, die dem Ansehen unseres Motorsports schaden, werden nicht abgenommen. Zwei technische Kommissare in Verbindung mit einer Person aus dem geschäftsführenden Vorstand sind bevollmächtigt, solche Fahrzeuge zu bestimmen und auszuschließen.
- Grundsätzlich wird ein freundlicher Umgangston bei allen Konfliktsituationen vorausgesetzt. Personen, die hierzu nicht in der Lage sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

20.5 Die Disqualifikation

- Eine Disqualifikation kann nur von den SK Sprechern, in Verbindung mit den anwesenden DRCV Vorstandsmitgliedern, ausgesprochen werden.
- Abdrängen führt zur sofortigen Disqualifikation für den jeweiligen Lauf.

Erfüllungsort ist Sitz des DRCV e.V., Klagegebühr (Vorstand des DRCV) 75,00 €.

21. Haftungsausschluss

- Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für sich und ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen
 - den Veranstalter
 - dem Verband DRCV e.V.
 - dessen Beauftragte
 - Sportwarte
 - Helfer
 - Rennleitung
 - Fahrer
 - Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen
 - Behörden
 - Renddienste
 - und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Für möglichst schriftliche Haftungsverzichte hinsichtlich derjenigen Ansprüche, die einem Helfer gegen denjenigen Teilnehmer entstehen können, für den er tätig wird, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.
- Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.
- Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch die von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder aber auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

22. Versicherungen

Nach § 29 STVO, VwV sind vom Veranstalter folgende Versicherungen abzuschließen:

- Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung zur Absicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Veranstalters, der Sportkommissare und Helfer sowie der Teilnehmer mit folgenden Mindestversicherungssummen:

Personenschäden:	1.000.000 EUR
Sachschäden pro Person:	500.000 EUR
Vermögensschäden:	20.000 EUR

- Zuschauer- und Helferunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen:

Unfallinvaliditätsfall:	30.000 EUR
Unfalltod:	15.000 EUR

Die Versicherung beinhaltet nur Ereignisse im Rennablauf auf der Rennstrecke.

Alles außerhalb der Rennstrecke z.B. Fahrerlager, Zufahrt zur Strecke, Zufahrt zum Fahrerlager sowie das komplette Veranstaltungsgelände wird durch diese Versicherung nicht abgedeckt.

Hier ist jeder Fahrer persönlich haftbar.

23. Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Renngelände

- Die Anfahrt ist über die ausgewiesenen Zufahrten „Fahrerlager“ zu wählen.
- Die benötigten Parkflächen sind nicht größer auszuwählen als wirklich benötigt, damit alle einen Platz finden.
- Wettbewerbsfahrzeuge müssen aus Umweltschutzgründen auf einer geeigneten Plane oder Folie (Größe 2 x 4 m, mindestens jedoch in Fahrzeuggröße) abgestellt werden.
- Generatoren sind so platzieren, dass Sie den Nachbarn nicht stören.
- Müll ist in Tüten zu sammeln und nach Veranstaltungsende zugeknötet und transportfertig zu hinterlassen. Dies gilt nur für den anfallenden Hausmüll. Sondermüll wie Batterien, Kühlflüssigkeit, Altöl, Altreifen, Kühlschränke, Sperrmüll etc. ist zu Hause fachgerecht zu entsorgen.
- Mitgebrachte Tiere sind so zu führen, dass sie oder deren Hinterlassenschaften keine anderen Personen belästigen oder gefährden. Sollte es dennoch einmal zu Verunreinigung des Fahrerlagers mit Hundekot kommen, so sind die Hundehalterinnen / Hundehalter verpflichtet, dies sofort zu entfernen. Hunde sind generell an der Leine zu führen. Bitte bedenken Sie, gerade für Motorsportveranstaltungen gilt: Tiere haben ein sehr feines Gehör und reagieren oft auf Frequenzen, die ein menschliches Ohr nicht wahrnimmt. Dies gilt in besonderem Maße auch für kleine Kinder.
- Grundsätzlich wird auf allen Rennveranstaltungen die gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Die vom Veranstalter festgelegte Nachtruhe im Fahrerlager ab 24.00 Uhr ist am Freitag und Samstag einzuhalten.
- Bei jeglichen Fahrten (Abnahme, Training, Rennen) ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.
- Das aktuelle Regelwerk des DRCV ist bekannt, gelesen, verstanden und akzeptiert. Zuwiderhandlungen können zu Disziplinarmaßnahmen oder auch zum sofortigen Ausschluss führen.
- Jeder hat sich so zu verhalten, dass er den zügigen Ablauf der Veranstaltung nicht verzögert.
- Es wird empfohlen, im Fahrerlager in unmittelbarer Nähe des Rennfahrzeuges einen Feuerlöscher mitzuführen.
- Das Rennfahrzeug ist außerhalb der Rennstrecke mit äußerster Vorsicht und nur in Schrittgeschwindigkeit (ca. 5 km/h) zu bewegen.
- Das Mitnehmen von Personen ist verboten.
- Das Bewegen von Minibikes, Quads, etc. ist nur den Organisatoren gestattet.
- Das Betreten des Zeitnahmewagens ist nur den Offiziellen erlaubt.

24. Verhalten gegenüber DRCV Organen sowie anderen Teilnehmern

- Den Anweisungen der Organisatoren und den Organen des DRCV ist Folge zu leisten.
- Getroffene Entscheidungen insbesondere der Sportkommissare sind Schiedsrichterentscheidungen und somit in jedem Fall zu akzeptieren.
- Die Information eines Regelverstößes ist keine Bringschuld. Der/die betroffenen Fahrer werden zur Zeitnahme gerufen, dort wird ihnen von einem SK-Sprecher oder deren Vertreter ihr Fehlverhalten und deren Strafen erklärt.
- Alleiniger Ansprechpartner für alle Schiedsrichterentscheidungen sind der 1. und 2. SK-Sprecher. Nachfragen, Erklärungswünsche oder gar Diskussionen zwischen den Rennpausen sind nicht erwünscht, da sie den zügigen Rennablauf stören.

- Merke: Auch eine Fehlentscheidung ist eine Schiedsrichterentscheidung! (Genauso wie Fahrer schon bei Gelb überholt, andere geschoben oder einen Frühstart verursacht haben und nicht dafür bestraft wurden, müssen sie akzeptieren, dass sie auch eine Fehlentscheidung treffen kann)
- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, teilt dies bitte seinem Fahrersprecher mit. Dieser wird dann die Situation mit den SK-Sprechern besprechen.
- Grundsätzlich wird ein freundlicher Umgangston bei allen Konfliktsituationen vorausgesetzt. Personen, die hierzu nicht in der Lage sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

25. Einverständniserklärung

Mit Abgabe der Nennung auf den jeweiligen Veranstaltungen erkläre ich:

- Alle hier aufgeführten Punkte verstanden oder auf Nachfrage erklärt bekommen zu haben.
- Mir in besonderer Weise die Rennstrecke und deren Verlauf und Kurven sowie den sicherheitsrelevanten Punkten, den Ausfahrten und Streckenposten eingepägt zu haben.
- Dass mir die technischen Bestimmungen bekannt sind und mein Fahrzeug diesen entspricht.
- Mich mit allen hier sowie auch in allen weiteren Bestimmungen des DRCV aufgeführten Punkten einverstanden und bestätige dieses durch meine Unterschrift auf der Unterschriftenliste.

DRCV – Vereine (Stand: 05.04.2017)

<p>AC Vellern Tobias Weitenberg Vollmerskamp 4 59320 Ennigerloh Mobil: +49 (0)179 4946658 Mail: info@ac-vellern.de Web: www.ac-vellern.de</p>	<p>ACT Dauborn Nils Hofmann Eifelstr. 3 65597 Hünfelden / Dauborn Mobil: +49 (0)151 65164588 Mail: nils@act-dauborn.de Web: www.act-dauborn.de</p>	<p>ARCC Werlte Thomas Tallen Kuhlenweg 6 26904 Börger Mobil: +49 (0)172 5374388 Email: thomas.tallen@gmx.de Web: www.arcc-werlte.de</p>
<p>ATC Osnabrück Uwe Hindersmann Waldhofstraße 81 49086 Osnabrück Tel: +49 (0)5401 8814840 Email: u.hindersmann@osnanet.de Web: www.atc-osnabrück.de</p>	<p>GACC Jürgen Koelmann Holunderweg 20 49846 Hoogstede Tel: +49 (0)5944 995290 Email: gaccautocross@web.de Web: www.gacc-autocross.de</p>	<p>HuWi Cross Team Gleidorf Sven Pfeiffer Schulstraße 3a 57392 Gleidorf Mobil: +49 (0)1708005626 Email: svenpfeiffer@gmx.de Web: www.huwi-cross-team.de</p>
<p>MC Sachsenberg Jürgen Jerrentrup Frankenberger Str. 18 35104 Sachsenberg Email: info@mc-sachsenberg.de Web: www.mc-sachsenberg.de</p>	<p>MCC Lappenstuhl Sascha Seliger Im Esch 7 49143 Bissendorf Email: info@mcc-lappenstuhl.com Web: www.mcc-lappenstuhl.com</p>	<p>MCC Rhede Heinz Günter Lange Zur alten Ems 1 26899 Rhede Tel: +49 (0)04964 918133 Email: powerracing88@googlemail.com</p>
<p>MSC Autocross Cloppenburg Michael Gentzsch Ermker Straße 15 49696 Molbergen Tel: +49 (0)151 41854260 Email: Vorsitzender1@msc-autocross-clp.de Web: www.msc-autocross-clp.de</p>	<p>MSC Herbern Christian Overmeyer Lappenkamp 15 59387 Ascheberg Mobil +49 (0) EMail: mail@msc-herbern.de Web : www.msc-herbern.de</p>	<p>MSC Hesborn Marcus Niggemann Postfach 1116 49969 Hallenberg Mobil +49 (0)170 3218305 EMail: e_scherge@web.de Web : www.msc-hesborn.eu</p>
<p>MSC Löhne Thomas Rösch Auf der Hütte 31 32689 Kalletal Tel: +49 (0) Mobil: +49 (0) EMail: info@msc-loehne.de Web: www.msc-loehne.de</p>	<p>MSC Oeventrop Michael Sölken Wunne 16 59823 Arnsberg Tel: +49 (0) 2937 2226 Email: info@msc-oeventrop.de Web: www.msc-oeventrop.de</p>	<p>MSC Rütenbrock Ansgar Fischer Mühlenweg 1 49733 Haren Tel: +49 (0) 5934 924468 Email: info@msc-ruetenbrock.de Web: www.msc-ruetenbrock.de</p>
<p>MSC-Bockhorst Dominik Hönicke Münstersche Straße 33 49214 Bad Rothenfelde Tel: +49 (0)172 8038995 Email: MSC-Bockhorst@web.de</p>	<p>MSC Extertal Heiko Grabowski Postfach 12 28 32696 Extertal Tel: +49 (0)5233 952379 Email: 1.vorsitzender@msc-external.com www.msc-external.com</p>	<p>MSF Steinfeld Manfred Rudolph Sudetenstr. 9 49439 Steinfeld Tel: +49 (0)5492 2364 Fax: +49 (0)5492 557214 Email: mrudolph@ewetel.net</p>
<p>RCC Hamm Kevin Wanke Brink 36 48317 Walstedde Tel: +49 2387 2519957 Mobil: +49 (0) 152 52145836 Email: rcchamm@web.de</p>	<p>RCC Münster Manfred Rethmann Wallen-Lienen 23 49545 Tecklenburg Tel: +49 (0) Email: info@rcc-muenster.de Web: www.rcc-muenster.de</p>	<p>RG Ahlen Karl Heinz Elksnat Asterweg 18 59229 Ahlen Tel.: +49 (0)2388 301434 Web: www.rg-ahlen.de</p>
<p>RG Itterbeck Jan Hendriks Mühlenstraße 17 49847 Itterbeck Tel: +49 (0)5948 743 Mobil: +49 (0)173 1735325 Email: jan.hendriks@ewetel.net Web: www.rg-itterbeck.de</p>	<p>RSG Aartal Eppe Ivonne Klug Kirchstraße 21 34513 Waldeck-Hörsinghausen Tel: +49 (0)170 9996527 Email: ivonne.klug@t-online.de</p>	<p>RSG Belm Andrè Lütkehoff Up de Heede 27 49191 Belm Tel: +49 (0)540 66720553 Email: andre.2013@freenet.de Web: www.rsgbelm.de</p>

DRCV Vorstand (Stand: 01.01.2017)

<p>1. Vorsitzender Karsten Wesp Wickerup 7 59387 Ascheberg-Herbern Mobil: +49 (0)177 8429657 Email: karsten.wesp@drcv.de</p>	<p>2. Vorsitzender Frank Bennemann Hansjakobstr. 29 59227 Ahlen Mobil: +49 (0)173 7245036 Email: Frank.bennemann@drcv.de</p>	
<p>1. Schriftführerin Sandra Schönig Wilhelm-Busch-Str. 10 49685 Emstek Tel: +49 (0)4473 757 Mobil: +49 (0)173 6086253 Email: sandra.schoenig@drcv.de</p>	<p>2. Schriftführerin Kimberly Brickmann Von-Thünen-Str. 6 59069 Hamm Tel: +49 (0)2385 68354 Mobil: +49 (0)152 56990210 Email: kimberly.brickmann@drcv.de</p>	
<p>1. Schatzmeisterin Carolin Saballa Franz-Bettermann-Str. 21 58710 Menden Mobil: +49 (0)160 7209464 Email: carolin.saballa@drcv.de</p>	<p>2. Schatzmeister Helmut Brickmann jun. Von-Thünen-Str. 6 59069 Hamm Tel: +49 (0)2385 68354 Email: Helmut.brickmann@drcv.de</p>	
<p>Techn. Kommissar I Bernhard Wöhle Von-Liebig-Str. 6 33428 Harsewinkel Tel: +49 (0)5247 8888 Fax: +49 (0)5247 80477</p>	<p>Techn. Kommissar II Bert Saballa Franz-Bettermann-Str. 21 58710 Menden Tel: +49 (0)2373/963615 Mobil: +49 (0)160 7209464 Email: bert.saballa@drcv.de</p>	
<p>Techn. Kommissar III Ralf Emde Westfalenstraße 7 34497 Hillershausen Tel: +49 (0)2982 929835 Mobil: +49 (0)157 88882817 Email: ralf.emde@drcv.de</p>	<p>Techn. Kommissar IV Josef Budde Bankampstr. 17 59229 Ahlen Mobil: +49 (0)163 7284211 Email: Josef.budde@drcv.de</p>	
<p>1. Fahrersprecher Tobias Weitenberg Vollmerskamp 4 59320 Ennigerloh Mobil: +49(0)174 94946658 Email: tobias.weitenberg@drcv.de</p>	<p>2. Fahrersprecher Dennis Jung Hof Gnadenthal 4 65597 Gnadenthal Mobil: +49(0)160 98720070 Email: dennis.jung@drcv.de</p>	
<p>1. SK - Sprecher Hans Donth Wellensiek 60 33619 Bielefeld Tel: +49 (0)521 109404 Mobil: +49 (0)172 6830699 Email: hans.donth@drcv.de</p>	<p>2. SK - Sprecher Borchard König Landwehrstraße 55 49504 Lotte Telefon: +49 (0)541 126606 Email: borchard.koenig@drcv.de</p>	
<p>1. Jugendobmann Patrick Kleigrewe Hessenknapp 41 59320 Ennigerloh Mobil: +49 (0)160 94722689 Email: patrick.kleigrewe@drcv.de</p>	<p>2. Jugendobmann Alexander Budde Bankampstr. 17 59229 Ahlen Mobil: +49 (0)174 6451111 Email: Alexander.budde@drcv.de</p>	

D R C V Zeitnahme

Timo Altenseuer Weimarer Str. 12 33428 Harsewinkel Mobil: +49 (0)170 3269603 Email: zeitnahme@drcv.de	Jürgen Kathmann Wilhelm-Busch-Str. 10 49685 Emstek Tel: +49 (0)4473 757 Email: zeitnahme@drcv.de	Stefan Altenseuer Email: zeitnahme@drcv.de
---	--	---

Notizen: